

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 09.02.2015

TOP 6. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/91 "Schützenwiese"

Aufstellungsbeschluss

ungeändert beschlossen
VO/2015/1127

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplanes Nr. 20/91 „Schützenwiese“, um für den Teilbereich Volkshaus ein Planänderungsverfahren gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ vornehmen zu können.
2. Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden: durch das Grundstück der Schweriner Straße 14
 - im Nord-Osten: durch die Schützenwiese
 - im Süd-Osten: durch Grundstücke des Schillerringes
 - im Süden: durch die Tankstelle
 - im Westen: durch die Schweriner Straße(siehe Anlage 1 - Übersichtsplan)
3. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/91 „Schützenwiese“.
4. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die 1. Änderung zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden soll.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige TÖB-Beteiligung) kann gemäß § 13a (2) BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB abgesehen werden.
6. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Herr Groth gibt Erläuterungen zu dieser Vorlage.

Der o. g. Bebauungsplan ist seit dem 08.09.2001 rechtskräftig. Bestandteil des B-Planes ist das denkmalgeschützte Volkshaus einschl. des Kinos. Der B-Plan sah für das Gebäude eine vorrangig kulturell-sportliche Nutzung im gewerblichen Sinne vor und wies im rückwärtigen, östlichen Grundstücksbereich die Unterbringung der hierfür erforderlichen Stellflächen aus.

Inzwischen ist der nördliche Teil des ehemaligen Volkshauses als Kindergarten umgebaut worden. Diese Nutzung hat keinen weiteren baurechtliche Bedarf auf die im rückwärtigen Grundstücksbereich ausgewiesenen Stellflächen.

Auch das Kino machte keinen Anspruch auf das für die Errichtung von Stellflächen vorgehaltene Grundstück geltend.

Somit ist die Planungsausweisung von diesen Stellflächen nicht mehr erforderlich. Mit der 1. Änderung dieses B-Planes möchte die Stadt auch kleine Flächen für den Wohnungsbau planungsrechtlich vorbereiten.

Auf die Frage von Herrn Hilse, wie viele WE geplant sind, antwortet Herr Groth dass es Überlegungen gibt, auf der brach liegenden Fläche 4 WE in Form von Eigenheimen zu errichten.

Frau Seidenberg fragt, ob bei der geplanten Errichtung von WE der Immissionsschutz auch beachtet wird, da sich an der Schweriner Straße die Shell-Tankstelle befindet. Herr Groth teilt mit, dass das im Detail im Planverfahren geprüft wird und falls erforderlich Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Weiter möchte Frau Seidenberg wissen, ob in der Wohnsiedlung Schillerring dann ein zusätzlicher Durchgangsverkehr für Autos besteht und dieser erweitert wird. Herr Groth antwortet, dass wir hier an dem städtebaulichen Konzept festhalten und kein zusätzlicher Durchgangsverkehr entstehen wird.

Eine Frage aus dem teilnehmenden Publikum (Frau Gerstenberg) wird gestellt.

Hierzu lässt Herr Kargel abstimmen und erteilt das Rederecht für Frau Gerstenberg.

Frau Gerstenberg fragt, ob der Investor nur 4 Eigenheime plant und bezieht sich noch einmal auf die vorherige Vorlage zum Aufstellungsbeschluss „Schwanzenbusch Nord“, wo +/- 50 WE geplant sind.

Herr Groth beantwortet die Frage dahingehend, dass diese Fläche nicht mehr hergibt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 7
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1